

DVLL e.V.  
Höhenweg 5  
D-33178 Borchten

## **Beitragsverwendungsrichtlinie:**

### ***Spartengetrennte Budgetverwaltung***

Um der Problematik „unterschiedliche Vereinsvermögen“ gerecht zu werden, wird in den ersten Jahren des Bestehens des DVLL e.V. jedem der beiden Sparten Segelflug und Motorflug ein eigenes Budget gewährt, das die Spartenleiter gemeinsam mit dem Kassenwart verwalten.

Bestandteile dieser Budgets sind auch die Vermögenswerte der Altverbände, so fließen z.B. die Verbandsflugzeuge, Hänger und Ausstattungen des DULSV sowie dessen Barvermögen in das Budget der Sparte Segelflug ein.

Jeweils ein Drittel des Barvermögens wird dem Gemeinschaftsbudget des neuen Verbandes zugeordnet. Dies gilt weiterhin dann auch für die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen.

Benötigen dann beispielsweise die Referate Technik und/oder Öffentlichkeitsarbeit Mittel, die über das Gemeinschaftsbudget (1/3) hinausgehen, sind diese von der Sparte einzufordern, das die Leistung in Anspruch nimmt.

Eine Sparte kann einer anderen vorübergehend Mittel zur Verfügung stellen, wenn ein Projekt das Budget übersteigt. In einem solchen Falle sind Ausleihbedingungen und Rückzahlungsmodalitäten zwischen den betroffenen Spartenleitern schriftlich niederzulegen.

### ***Beschlüsse über Verwendung der Mittel***

Vor Beschlüssen zur Verwendung der Mittel sollten Ideen und Vorschläge entwickelt werden, was mit dem Geld geschehen soll.

In Einladungen zu Mitgliederversammlungen sowie bei postalischen Beschlüssen ist bei relevanten Tagesordnungs- bzw. Beschlusspunkte jeweils zu kennzeichnen, welche Gruppierung stimmberechtigt ist:

- Alle
- Spartenmitglieder Segelflug
- Spartenmitglieder Motorflug
- (Mitglieder sonstiger Sparten, sollte es außer Segel- und Motorflug noch Sparten weiterer Luftsportarten geben)
- (Mitglieder mehrerer Sparten, “ )

***Ob vorstehende Regelungen ständig beibehalten werden sollen, muss die Praxis zeigen.***